

Gemeinde Haag a. d. Amper

Landkreis Freising/Obb.



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Haag a.d. Amper

Sitzungsort: Rathaus-Sitzungssaal Haag

am: 8. April 2025

Beginn: 19:00 Uhr **Ende:** 19:56 Uhr

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Anton Geier

Schriftführer: Florian Schranner, Bautechniker

Eröffnung der Sitzung: Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind, und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Anwesend: Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) sind 13 anwesend.

Dominik Berger
Christian Drausnick
Christian Engel
Benedikt Flexeder, (ab 19:27 Uhr)
Franz Graf Basselet von La Rosée
Franz Huber
Rebecca Kern
Helmut Leitl
Elisabeth Maier
Dr. Petra Michel
Richard Pflügler
Robert Schwaiger, (ab 19:01 Uhr)

Es fehlen entschuldigt: Anja Aigner
Klaus Reiter

Außerdem anwesend: 1 Pressevertreter, Frau Alice Majewski
3 Zuhörer

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit im Sinne der Art. 47 2/3 GO - Art. 33 Abs. 1 KommZG gegeben ist.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 18.03.2025
3. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse
4. Bericht des Bürgermeisters
 - 4.1 Allgemeine Informationen
 - 4.1.1 Sachstand zum Wegebau in Inkofen aufgrund Ausschwemmungen
 - 4.1.2 Sanierung der Ablaufrinne des Badeweihers in Marchenbach
 - 4.1.3 Sachstand zum Baugebiet „südlich der Graf-Lodron-Straße“ in Haag a.d. Amper
 - 4.1.4 Sachstand zum Glasfaserausbau in Haag a.d. Amper
 - 4.1.5 Änderungen im Stellplatz- und Bauordnungsrecht
 - 4.1.6 Sachstand zu den Hochwasserschäden am Fußballplatz der Schulsportanlage
 - 4.1.7 Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Plörnbach
 - 4.1.8 Bericht zur Veranstaltung des Kulturvereins Haag a.d. Amper am 05.04.2025
 - 4.1.9 Besichtigung eines externen Evaluationsteam in der Grundschule Haag a.d. Amper
 - 4.2 Planungsabsichten des Bauleitplanverfahrens der Gemeinde Langenbach
5. Baugebiet "Südlich der Graf-Lodron-Straße" in Haag; Sachstand über die Vergabe der gemeindlichen Baugrundstücke
6. Rekonstruktion der Schlosskapelle Haag;
Antrag zur Auszahlung der 2. Zuschussrate
7. Örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2024
 - 7.1 Feststellung der Jahresrechnung
 - 7.2 Erteilung der Entlastung
8. Erweiterung der Tagesordnung;
Tempo 30 Zonen in Haag a.d. Amper
9. Anfragen und Anregungen

Öffentliche Sitzung

1./ Einwohnerfragestunde

Hinweis: Gemeinderatsmitglied Robert Schwaiger erscheint zur Sitzung um 19:01 Uhr.

Es werden keine Fragen durch die anwesenden Zuhörer gestellt.

2./580 Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 18.03.2025

Beschluss: 12 : 0

Die Sitzungsniederschrift vom 18.03.2025 wird ohne Einwendungen genehmigt.

3./ Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse

Bürgermeister Anton Geier gibt aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates Haag a.d. Amper vom 18.03.2025 den Inhalt folgenden Beschlusses bekannt:

Beschlussbuch Nr. 9./575

Genehmigung der Beschlüsse der Sitzungsniederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 18.02.2025

Die Beschlüsse der Sitzungsniederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 18.02.2025 werden ohne Einwendungen genehmigt.

4./ Bericht des Bürgermeisters

4.1/ Allgemeine Informationen

4.1.1/ Sachstand zum Wegebau in Inkofen aufgrund Ausschwemmungen

Bürgermeister Anton Geier berichtet darüber, dass in Inkofen der Wegebau begonnen hat. Es werden in den Weg Fallen für das abfließende Wasser eingebaut, um Ausschwemmungen des Weges zu vermeiden.

4.1.2/ Sanierung der Ablaufrinne des Badeweiher in Marchenbach

Bürgermeister Anton Geier berichtet, dass die Gemeindearbeiter die Ablaufrinne des Badeweiher in Marchenbach sanieren.

4.1.3/ Sachstand zum Baugebiet „südlich der Graf-Lodron-Straße“ in Haag a.d. Amper

Bürgermeister Anton Geier berichtet über den Sachstand zum Baugebiet „Südlich der Graf-Lodron-Straße“ in Haag a.d. Amper.

Am Dienstag, sowie Mittwoch dieser Woche (08.04. und 09.04.2025) findet der Einbau der Trag- und Feinschicht im Bereich der neu erstellten Grabenverrohrung Haager Bach statt. Somit werden die Asphaltierungsarbeiten im Baugebiet abgeschlossen.

4.1.4/ Sachstand zum Glasfaserausbau in Haag a.d. Amper

Bürgermeister Anton Geier berichtet über den Glasfaserausbau in Haag a.d. Amper.

Scheinbar beginnen die Arbeiten zum Glasfaserausbau im Hauptort Haag a.d. Amper nun wirklich. Als erstes werden alle Hausanschlüsse und anschließend die Längsverkabelung ausgeführt.

Wann und wie der Ausbau in den Ortsteilen von Haag a.d. Amper passiert ist bis dato noch unklar.

Bürgermeister Anton Geier hegt bislang noch Zweifel an der wirklichen Umsetzung.

4.1.5/ Änderungen im Stellplatz- und Bauordnungsrecht

Bürgermeister Anton Geier erläutert die Änderungen im Stellplatz- und Bauordnungsrecht, welche sich aufgrund des dritten Modernisierungsgesetzes der bayerischen Staatsregierung seit 01.01.2025 ergeben haben.

4.1.6/ Sachstand zu den Hochwasserschäden am Fußballplatz der Schulsportanlage

Bürgermeister Anton Geier gibt bekannt, dass die Schulsportanlage am Fußballplatz (Tartanbahn) durch die Fa. Hofmair Kies GmbH wieder aufgefüllt wird und die Hochwasserschäden somit beseitigt werden.

Die Fa. Uniper baut den durch die Überschwemmungen zerstörten Durchlass aus Flussbausteinen wieder auf. Dieser ist nun viel massiver und soll dadurch zukünftig große Überschwemmungen auf dem Sportgelände vermeiden.

4.1.7/ Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Plörnbach

Bürgermeister Anton Geier gibt bekannt, dass die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Plörnbach am 02.04.2025 stattgefunden hat.

4.1.8/ Bericht zur Veranstaltung des Kulturvereins Haag a.d. Amper am 05.04.2025

Bürgermeister Anton Geier berichtet von der Veranstaltung des Kulturvereins Haag a.d. Amper, welche am 05.04.2025 stattgefunden hat. Zu Gast war der bayerische Comedian Christian Springer.

Die Veranstaltung war sehr schön und insgesamt sehr gelungen. Leider erschienen weniger Gäste als vermutlich geplant.

4.1.9/ Besichtigung eines externen Evaluationsteam in der Grundschule Haag a.d. Amper

Zweiter Bürgermeister Dominik Berger berichtet darüber, dass ein externes Evaluationsteam im Schulhaus, in der Sporthalle, in der Turnhalle und im Unterricht eine Besichtigung vorgenommen hat. Das resultierende Ergebnis ist sehr erfreulich, da die Schule dabei sehr gut abgeschnitten hat.

Nach Aussage der Begutachter haben diese, im positiven Sinne, einen solchen Zustand noch nie gesehen. Die Grundschule selbst ist gut in Schuss und der Unterricht wird generell als hervorragend betitelt. Aufgrund des guten Abschneidens könnte beim Kultusministerium ein Antrag auf Modus-Status gestellt werden. Modus-Schulen dürfen aufgrund ihres hohen Standards von der Schulordnung abweichen und neue Methoden ausprobieren.

In Bayern gibt es 6.100 Schulen (alle Schularten). Davon sind 60 Modus-Schulen. Die Grundschule in Haag a.d. Amper gehört somit zu den Besten 1% landesweit.

4.2/ Planungsabsichten des Bauleitplanverfahrens der Gemeinde Langenbach

Bürgermeister Anton Geier verweist darauf, dass die Gemeinde Haag a.d. Amper im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens der Gemeinde Langenbach als Behörde beteiligt worden ist. Dieser Tagesordnungspunkt wurde jedoch in der Sitzungsladung nicht berücksichtigt.

Ohne gesonderte Beschlussfassung besteht Seitens des Gemeinderates Einverständnis, dass die Tagesordnung durch die rein informative Behördenbeteiligung der Gemeinde Langenbach erweitert wird.

Schriftführer Florian Schraner stellt die Planungsabsichten des Bauleitplanverfahrens der Gemeinde Langenbach vor.

Der Gemeinderat wurde über den folgenden Sachverhalt informiert:

Bürgermeister Geier gibt bekannt, dass die Gemeinde Haag a.d. Amper mit Schreiben der Gemeinde Langenbach vom 14.03.2025 erneut am Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 51 "Großer Anger West" sowie Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Langenbach gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt worden ist.

In der vom 18.11.2023 bis einschließlich 18.12.2023 durchgeführten öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden Anregungen und Bedenken geäußert, die zu Planänderungen geführt haben und eine erneute öffentliche Auslegung notwendig machen. Die Abwägung der Stellungnahmen erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 25.02.2025.

Die Gemeinde Langenbach führt nun die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 Satz 1 i. V. m § 4a Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB durch.

Bebauungsplan:

Die Gemeinde Langenbach beabsichtigt die Ausweisung eines Gewerbegebietes nach § 8 BauNVO südlich der Staatsstraße St 2350 am südwestlichen Ortsrand des Hauptortes, um Flächen für regionale, mittelständische Betriebe bereitstellen zu können.

Die Größe des Geltungsbereichs des Bebauungs- und Grünordnungsplans beträgt 92.730 m². Die hauptsächliche Erschließung der Gewerbeflächen erfolgt von Osten über die Flächen des bestehenden „Großen Anger“ über eine neue rund 6,5 m breite Zufahrtsstraße, welche über die bestehende Straße Großer Anger mit einer Ampelanlage an die Staatsstraße St 2350 anschließt.

Mit dem „Großen Anger West“ wird dem lokalen, bereits an die Gemeinde herangetragenen Bedarf an Gewerbeflächen für regionale Betriebe gedeckt werden. Insbesondere im Süden des Gebiets wird dies deutlich, da hier kleinere Quartiere entstehen, die teilweise intern durch lagegenau festgesetzte Grünflächen nochmals gegliedert sind. Hier entstehen mehrere Gewerbeparzellen mit weniger als 2.000 m² für kleine, mittelständische Betriebe. Durch die Ansiedlung unmittelbar angrenzend an den Hauptort entsteht ein Mehrwert für die Einwohner Langenbachs. Durch die Ausweisung des Gebiets wird die Grundlage für die Entstehung neuer Arbeitsplätze in der Gemeinde geschaffen. Diese können in geringer Entfernung zum Wohnort zur Verfügung gestellt werden. Die Planung strebt eine vielfältige, nachhaltige und an den Klimawandel angepasste, ressourcengerechte gewerbliche Nutzung der Flächen an.

Flächennutzungsplanänderung:

Die Gemeinde Langenbach beabsichtigt weitere Gewerbeflächen südlich der Staatsstraße St 2350 am südwestlichen Ortsrand des Hauptortes auszuweisen, um Flächen für regionale, v. a. mittelständische Betriebe bereitstellen zu können. Hierdurch wird die 28. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Langenbach erforderlich. In den vorhandenen rechtskräftigen Gewerbe- und Mischgebieten der Gemeinde sind keine Gewerbeflächen im benötigten Umfang mehr verfügbar. Es liegen der Gemeinde bereits vielfältige Anfragen örtlicher Gewerbetreibender vor.

Die Größe des Geltungsbereichs beträgt 9,27 ha. Die Planung beinhaltet 3,91 ha Gewerbeflächen (GE). Hinzu kommen 4,11 ha Grünflächen, 0,12 ha Wasserflächen und 1,10 ha Verkehrsflächen (Hauptverkehrsflächen und Rad- und Fußwegeverbindungen, Feldwege). Im Überlagerungsbereich mit dem Großen Anger im Osten werden 0,18 ha Gewerbeflächen zu Hauptverkehrs- und Grünflächen gewandelt. Die hauptsächliche Erschließung der Gewerbeflächen erfolgt von Osten über eben diese Flächen über eine neue rund 6,5 m breite Zufahrtsstraße, welche an die Staatsstraße St 2350 anschließt.

Mit der vorliegenden Planung werden bei der überplanten „Fläche für die Landwirtschaft“ Böden mit teils überdurchschnittlicher Ertragsfähigkeit überplant. Insbesondere im Hinblick auf die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Gemeindegebiet und das Ermöglichen wohnortnaher Arbeitsplätze beabsichtigt die Gemeinde Langenbach die vorliegende Planung als Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes.

Seitens der Gemeinde Haag a.d. Amper wurde keine Äußerung zu den Planungsabsichten der Gemeinde Langenbach gemacht.

Ohne gesonderte Beschlussfassung werden die von Bürgermeister Geier gemachten Ausführungen von Seiten des Gemeinderates Haag a.d. Amper zur Kenntnis genommen.

5./581 Baugebiet "Südlich der Graf-Lodron-Straße" in Haag; Sachstand über die Vergabe der gemeindlichen Baugrundstücke

Die Erschließungsarbeiten im Baugebiet „südlich der Graf-Lodron-Straße“ werden im Frühjahr 2025 fertiggestellt, sodass der Verkauf der gemeindlichen Bauparzellen stattfinden könnte.

Der Verkauf der Parzellen findet generell im Rahmen der preisgünstigen Vergabe von gemeindeeigenen Baugrundstücken (ehemals Einheimischenmodell) statt. Die für das Vergabeverfahren notwendigen Richtlinien wurden in der Sitzung vom 23.07.2024 (Beschl.-Nr.: 7./517) vom Gemeinderat beschlossen, somit festgelegt. Des Weiteren wurde der Verkaufspreis in der Gemeinderatsitzung vom 18.02.2025 (Beschl.-Nr.: 6./567) auf einen Betrag von 480,- €/m² festgesetzt.

Um das Vergabeverfahren beginnen zu können sind die in der Bewerberliste eingetragenen Personen über den Beginn des Verfahrens und um die Abgabe der Bewerbungsunterlagen zu informieren bzw. aufzufordern. Zum anderen ist eine öffentliche Bekanntmachung über die Veräußerung auszuhängen.

Seitens der Verwaltung wird die Bekanntgabe einer Frist vorgeschlagen, in welcher die Bewerbungsunterlagen bei der Gemeinde eingereicht werden können. Diese soll vom 01.05.2025 bis einschließlich 11.07.2025 gelten.

Beschluss: 12 : 0

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und legt die Bewerbungsfrist zur Einreichung von Bewerbungsunterlagen auf den Zeitraum vom 01.05.2025 bis einschließlich 11.07.2025 fest. Die Grundstücksvergabe soll, sofern möglich, in der Julisitzung am 29.07.2025 erfolgen.

6./582 Rekonstruktion der Schlosskapelle Haag; Antrag zur Auszahlung der 2. Zuschussrate

Hinweis: Gemeinderatsmitglied Benedikt Flexeder erscheint zur Sitzung um 19:27 Uhr.

Herr und Frau Hofmair haben am 18.08.2021 einen Antrag um Zuschuss für die Rekonstruktion der Schlosskapelle gebeten.

In der Sitzung vom 21.09.2021 wurde eine sofortige Auszahlung des Zuschusses in Höhe von 5.000,00 Euro bewilligt. Des Weiteren wurde beschlossen, dass weitere 5.000,00 € Zuschuss nach Fertigstellung und erneutem Antrag gewährt werden. Dieser zweite Zuschussantrag ist nun am 24.11.2024 bei Bürgermeister Anton Geier abgegeben worden.

Beschluss: 13 : 0

1. Im Zusammenhang mit der Fertigstellung der Schlosskapelle Haag a.d. Amper gewährt der Gemeinderat Haag a.d. Amper aufgrund des eingereichten Zuschussantrag vom 29.11.2024 einen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 Euro.
2. Bürgermeister Anton Geier wird damit beauftragt, die Auszahlung entsprechend in der Kasse anzuordnen.

7./ Örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2024**7.1/583 Feststellung der Jahresrechnung**

Am 18.03.2025 fand durch die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2024 statt.

Die Haushaltsrechnung schließt mit folgenden Ergebnissen ab:

Verwaltungshaushalt (Einnahmen/Ausgaben)	7.695.881,64 €
Vermögenshaushalt (Einnahmen/Ausgaben)	1.356.895,95 €
Rücklagen (Stand 01.01.2024)	5.930.081,23 €
Rücklagen (Stand 31.12.2024)	5.823.385,60 €
Schulden (Stand 01.01.2024)	0,00 €
Schulden (Stand 31.12.2024)	0,00 €

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat aus dem Gesamthaushalt 2024 die nach dem Zufallsprinzip ausgewählten Einzelpläne (EP) 0 - 9 stichprobenartig anhand der digitalen Belege in der CIP-Finanzsoftware geprüft.

Die Jahresrechnung 2024, wie auch der Vermögenshaushalt, wurden anhand der vorliegenden Unterlagen ebenfalls stichprobenartig in Papierform geprüft.

Im Rahmen der Prüfung wurden folgende Auffälligkeiten festgestellt:

- **Bei der Haushaltsstelle 30/4601.6320 (Ausgaben Ferienprogramm) ist nur eine Liste mit den Auszahlungsbeträgen beigefügt, keine Eigenbelege, begründende Rechnungen etc.. Dies soll in Zukunft beachtet werden.**

Die zuständigen Personen des Ferienprogrammes werden über diese Änderung informiert und die Kasse wird dies bei der Anordnung prüfen.

- **Bei manchen Belegen wurde die Zahlungsfrist oder der Abzug des Skontos nicht eingehalten. Wir bitten deshalb um zeitnahe Bearbeitung.**

Dies wurde an die Kasse und an Herrn Geier weitergeleitet und in Zukunft beachtet.

Beschluss: 13 : 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Haag a. d. Amper nimmt Kenntnis vom Prüfungsbericht der örtlichen Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2024. Die Jahresrechnung 2024 wird, wie in den Büchern ausgewiesen, festgestellt.

7.2/584 Erteilung der Entlastung

Wegen persönlicher Beteiligung des Ersten Bürgermeisters Anton Geier übernimmt zweiter Bürgermeister Dominik Berger den Vorsitz. Ohne gesonderte Beschlussfassung ist der Gemeinderat Haag a. d. Amper mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Entsprechend Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) (Rechnungslegung) hat der Gemeinderat nach der Feststellung der Jahresrechnung auch die Entlastung zu beschließen.

Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass der Gemeinderat mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, dass er die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Ein Verzicht auf Schadenersatzansprüche ist damit nicht verbunden.

Nachdem hinsichtlich der Jahresrechnung 2024 keine Unklarheiten bzw. Unstimmigkeiten bestehen, steht einer Erteilung der Entlastung durch den Gemeinderat nichts im Wege.

Beschluss: 12 : 0

Hinweis: Bürgermeister Anton Geier stimmt wegen persönlicher Beteiligung nicht mit ab.

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Haag a. d. Amper für das Haushaltsjahr 2024 wird mit dem im Beschluss des Gemeinderates vom 08.04.2025 festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) die Entlastung erteilt.

8./585,586 Erweiterung der Tagesordnung; Tempo 30 Zonen in Haag a.d. Amper

Im Hauptort Haag a.d. Amper sollen die Ortseinfahrtsbereiche der Straßen Plörnbacher Straße, Holzbrünnlstraße, Bergstraße, Pfarrer-Müllritter-Straße sowie Hagenaustraße mit einer Tempo 30-Zone beschildert werden. Eine Verkehrsschau mit Ortsbegehung wurde dazu mit der Polizei abgehalten. Diese befürwortet die Ausweisung einer Tempo 30-Zone, da dadurch eine Berichtigung der bestehenden, teilweise falschen Beschilderung durchgeführt wird.

Innerhalb der Zone 30 gilt grundsätzlich bei jedem Kreuzungsbereich, sofern nicht anders beschildert, die Vorfahrtsregel „Vorfahrt von rechts“ oder auch umgangssprachlich „Rechts vor Links“. Eben aufgrund dieser Vorfahrtsregel soll in den betroffenen Straßen die Geschwindigkeit deutlich gesenkt und Lärmimmissionen reduziert werden. Unter anderem kann auch die Sicherheit für Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger bzw. Radfahrer, besonders in Bereichen mit Kinderspielflächen, wesentlich verbessert werden.

Gemeinderatsmitglied Richard Pflügler erkundigt sich, ob in der Straße „In der Leiten“ der Kreuzungsbereich gegenüber des Spielplatzes auch mit der Vorfahrtsregel „Rechts vor Links“ ausgebildet werden könnte. Der Bereich befindet sich zwar grundsätzlich in einer bereits bestehenden Tempo 30 Zone, ist jedoch mit Verkehrszeichen „Vorfahrt“ beschildert. Durch die Änderung der Vorfahrtsregel könnte die Geschwindigkeit auch hier deutlich gesenkt werden.

Bürgermeister Anton Geier wird der Verwaltung den Vorschlag zur Prüfung weiterleiten. Das Resultat wird in einer der nächsten Sitzungen vorgetragen.

Gemeinderatsmitglied Christian Drausnick bittet im Rahmen der Verkehrssicherheit darum, dass die kommunale Verkehrsüberwachung, welche eine Messstelle direkt an seinem Grundstück angrenzend besitzt, auch dort wieder eingesetzt wird.

Bürgermeister Anton Geier leitet die Anfrage an die Verwaltung mit der Bitte zur Umsetzung weiter.

Gemeinderatsmitglied Franz Huber erkundigt sich, ob anstatt der Tempo 30 Zone nicht auch eine Tempo 40 Zone Sinn machen würde, da grundsätzlich die 30 km/h, wie in der 30er-Zone vorgeschrieben, von niemanden wirklich eingehalten werden.

Bürgermeister Anton Geier verneint dies aufgrund dessen, dass rein rechtlich keine Tempo 40 Zonen existieren und die Verkehrsberuhigung deutlich stattfinden soll.

Der Gemeinderat befürwortet die Errichtung der Tempo 30-Zonen und die damit einhergehende Vereinheitlichung der Geschwindigkeit und Vorfahrtssituation, um somit die Sicherheit zu verbessern und um die Lärmbelastung zu reduzieren. Der Gemeinderat stimmt deshalb wie folgt ab.

Beschluss: 13 : 0

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung einer Tempo 30-Zone im Bereich der Plörnbacher Straße, Holzbrünnlstraße, Bergstraße, Pfarrer-Müllritter-Straße (wie in der Anlage „30 Zone Gebiet ab Plörnbacherstraße“ eingezeichnet) zu.

Beschluss: 13 : 0

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung einer Tempo 30-Zone im Bereich der Hagenaustraße (wie in der Anlage „30 Zone Gebiet ab Hagenaustraße“ eingezeichnet) zu.

9./ Anfragen und Anregungen

Es werden keine Anfragen und Anregungen gemacht.

Vorsitzender:

Schriftführer:

Anton Geier
Erster Bürgermeister

Florian Schranner
Bautechniker